

## Unterlagen für Standbetreiber

### 26. TREBUR OPEN AIR vom 27.-29.07.2018

26.09.2017

Liebe Freunde des Trebur Open Air,

dieses Jahr findet das 26. TREBUR OPEN AIR vom 27.-29.07.2018 statt. Mit diesem Schreiben erhaltet Ihr die Unterlagen für Eure Standanmeldung sowie alle notwendigen Informationen und Regeln zur Vorgehensweise.

Vertragsbedingungen:

Das unterschriebene Anmeldeformular **bis zum 30.04.2018** an die Gemeinde Trebur senden.

Anmeldeformular:

Nur ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular kann bearbeitet werden. Dieses sendet Ihr bitte an: Gemeinde Trebur, Trebur Open Air, Herrngasse 3, 65468 Trebur, Fax 06147/3969 verschickt oder persönlich übergeben werden.

Standgenehmigung / Standplatz:

Liegt uns das Anmeldeformular vor, informieren wir Euch, ob noch genügend Platz für Euren Stand vorhanden ist oder ob es andere Gründe gibt, weshalb Ihr leider keinen Standplatz erhalten könnt. Nach Klärung per E-Mail erhält der Standbetreiber eine schriftliche Bestätigung samt Zahlungsaufforderung. Im nächsten Schritt ist eine Kautionshöhe von **250€ (Zahlungseingang bis spätestens 15.05.2018)** auf dem angegebenen Konto zu hinterlegen. Nach Eingang der Kautionshöhe gilt der Standplatz als reserviert. Eine schriftliche Bestätigung samt Zahlungsaufforderung geht dem Standbetreiber per E-Mail zu.

Beste Grüße

Eric Maercker

eric.m@treburopenair.de

Trebur Open Air

Orga-Team

## Vertragsbedingungen

### 25. TREBUR OPEN AIR vom 27.-29.07.2018

Für die Zuweisung eines Verkaufsstandes werden folgende Gebühren fällig:

#### **Food Stände**

##### **Achtung neue, gestaffelte Berechnungsmethode:**

- 20% Umsatzbeteiligung auf die alle Umsätze bis 4000€
- 25% Umsatzbeteiligung auf alle Umsätze zwischen 4001 € und 8000€
- 30% Umsatzbeteiligung auf alle Umsätze ab 8001€

(Verkauf nur gegen Bons, welche vom Veranstalter gestellt werden)

**Promotion-Stände** – individuell;

**Nonfood-Stände** – Pauschal 50,- € plus 15,- € je lfd. Meter incl. Strom für Licht  
(Es gilt die in Summe beanspruchte Frontlänge als Maßstab zur Berechnung der Standgebühr)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es ist kompostierbares Einweggeschirr oder Mehrweggeschirr gegen Pfand zu verwenden.

**Eine Kautions von 250,- € ist nachweislich per Banküberweisung bis spätestens 15.05.2018 zu hinterlegen.**

Die für Getränke- und Lebensmittelverkauf benötigte Genehmigung wird vom Veranstalter beantragt.

Die Platzzuweisung erfolgt vor Ort durch den Veranstalter.

In der Standgebühr ist der Eintritt für zwei Personen (Standpersonal) inbegriffen.

Die Standtiefe beträgt generell maximal 3 Meter, Ausnahmen nur nach frühzeitiger Absprache mit dem Veranstalter

Musikanlagen ab 100 Watt sind vom Veranstalter vor der Veranstaltung zu genehmigen.

Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.

Der Standaufbau findet zwischen Donnerstag 26.07.2018 10 Uhr und Freitag 27.07.2018 12 Uhr statt. Aufbaufahrzeuge müssen das Gelände am Freitag bis 13:30 Uhr verlassen haben, sonst werden sie kostenpflichtig abgeschleppt.

Der Stand muss am 30.07.2018 um 18 Uhr wieder abgebaut sein.

**ACHTUNG – Der Standbetreiber hat zu gewährleisten, dass der betriebene Stand während der gesamten Öffnungszeiten des Open Air Geländes geöffnet und verkaufsfähig ist.**

**Die Öffnungszeiten lauten:**

**Freitag 16:00-03:00 h**

**Samstag 12:00-03:00 h**

**Sonntag 12:00-00:00 h**

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Glas(behältern), Porzellan und Flaschen untersagt.

Der Verkauf von Getränken ist grundsätzlich untersagt.

**Ausnahmen sind vom Veranstalter zu genehmigen.**

Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich und grob fahrlässig von ihm verursachten Schädigungen der Standbetreiber.

Die Standbetreiber sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bedingungen zur Betreibung eines Standes u.a. die Hygienevorschriften (FOOD=fester Boden, kein Verkauf aus Pavillon, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandkasten) einzuhalten. Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:

- Es dürfen nicht mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden
- die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen
- Kohlendioxidflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Kabel und alle elektrischen Gerätschaften müssen den VDE-Vorschriften entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt, mangelhafte Anlagen stillzulegen.

Je Nonfood Stand können maximal 1000 Watt zur Verfügung gestellt werden, Foodstände nach Absprache.

Für eine entsprechende Anzahl von Verlängerungsleitungen, Verteilersteckdosen und Frischwasserzulaufschläuchen hat der Standbetreiber selbst zu sorgen. Alle Kabel müssen aus Brandschutzgründen vollständig abgerollt werden.

Die genaue Standplatzvergabe obliegt dem Veranstalter und kann kurzfristig geändert werden.

Der Standplatz ist wie vorgefunden zu verlassen, ansonsten werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt und die Kautions einbehalten.

Der Standplatz ist nach dem Abbau beim Veranstalter abzumelden, um zu gewährleisten, dass der Standplatz ordnungsgemäß übergeben wird.

Für Verdienstauffälle und verderbliche Ware wird bei einem Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung kein Ersatz geleistet.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen des Festes. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung.

**Bei einer Absage des Standbetreibers vor oder während der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr fällig. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Tag der Absage.**

**Bereich Food:**

**Eine Absage seitens des Standbetreibers bis zum 15.06.2018 hat eine Stornierungsgebühr von 125 € zur Folge.**

**Eine Absage seitens des Standbetreibers ab dem 16.06.2018 bis zu Beginn des Festivals hat eine Stornierungsgebühr von 250 € zur Folge.**

**Bereich Nonfood:**

**Eine Absage seitens des Standbetreibers im Bereich Nonfood bis zum 15.06.2018 hat eine Stornierungsgebühr in Höhe der Standgebühr zur Folge.**

**Eine Absage seitens des Standbetreibers im Bereich Nonfood ab dem 16.06.2018 bis zu Beginn des Festivals hat eine Stornierungsgebühr in Höhe der Standgebühr sowie einer Bearbeitungsgebühr von € 50 zur Folge.**

Das Tauschen von Standplätzen vor oder während der Veranstaltung ist mit dem Veranstalter ausdrücklich abzusprechen.

Ausstattungsgegenstände wie Stromkabel, Wasserschläuche (min. 50m!) + Kupplung sind vom Standbetreiber mitzubringen, da diese vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Verkauf nur über Bons (Wertigkeiten 2018 = je Bon 1,50 €), die vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden. Abrechnung vor Ort nach Bedarf bzw. nach Vereinbarung. Bitte die Wertigkeit der Bons bei der Preisgestaltung berücksichtigen (Verkaufswerte: 1,50€, 3,00€, 4,50€, 6,00€, 7,50€ ...) – es gibt kein Wechselgeld!

Verstöße gegen diesen Vertrag werden mit Platzverweis und Einbehaltung der Kautions sowie einer Konventionalstrafe von € 1.000,- geahndet.

Keine Standplatzgarantie für letztjährige Standbetreiber, keine automatische Reservierung und Standplatzgarantien möglich. Bewerbungen können nur bearbeitet werden, wenn diese uns auf folgendem Weg erreichen:

per Post:  
Gemeinde Trebur  
Trebur Open Air  
Postfach 49  
65463 Trebur

Per Fax:  
06147 3969

Per E-Mail:  
[eric.m@treburopenair.de](mailto:eric.m@treburopenair.de)

Die Bankverbindung finden Sie in der Fußzeile dieses Dokuments.

Bewerbungen ohne Anlagen (Standanmeldung Formular, Standbeschreibung, Bilder des Standes) können nicht berücksichtigt werden.

**Standanmeldung**

**25. TREBUR OPEN AIR vom 27.-29.07.2018**

Hiermit melde ich verbindlich folgenden Stand auf dem 25. Trebur Open Air an:

Art des Standes:  FOOD  NONFOOD  NONFOOD  BASIC  PROMOTION

(zutreffendes bitte ankreuzen) **Welche Produkte werden angeboten?**

.....

Wie groß ist der Stand (inkl. Anhängerdeichsel)

(BxHxT in m).....

Kühlwagen: ja/nein:.....

Strombedarf (nur Food): .....

Wasseranschluss benötigt ja/nein: .....

Wieviel Mitarbeiter sind am Stand beschäftigt?

(Nonfood, max. 2 Personen möglich).....

Zusätzlich zur Standgebühr bzw. Umsatzbeteiligung wird bei allen Verkaufsständen eine **Kaution von € 250,- erhoben**. Überweist diese bitte erst nach der Reservierungsbestätigung.

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Email: .....

Bankverbindung (wird zur Rückerstattung benötigt, falls Standbetreiber und Kontoinhaber nicht identisch, bitte den Namen des Kontoinhabers angeben)

Kto.-Inhaber: .....

IBAN.: .....

BIC: .....

Kreditinstitut:.....

Nach Eingang der Anmeldung erhalte ich eine Bestätigung über die Platzreservierung, sowie über die fällige Standgebühr + Kaution. Sobald der Rechnungsbetrag auf dem Konto des Trebur Open Airs eingegangen ist, ist diese Anmeldung gültig.

Ort, Datum, Unterschrift

 .....

Hiermit bestätige ich die genannten Vertragsbedingungen (Stand: 26.09.2017) zum 26. Trebur Open Air 2018 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

 .....

Nur diese Seite (Seite 5) unterschrieben per Post (in doppelter Ausführung), per Fax 06147-3969 oder E-Mail eric.m@treburopenair.de verschicken, Vertragsbedingungen bleiben bei Euch))